



Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 10/17

Sitzung	22. August 2017
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Anuschka Schädler, Bergstrasse 139 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Marco Strub, Rüteltistrasse 22
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Kostenumlage im Alpengebiet
2. Parkhaus Malbun / Vereinbarung betreffend der Nutzung für die Öffentlichkeit der obersten Parkebene -2 mit 91 Parkplätzen
3. Heizungsumbau und Fernwärmeleitung Landeswerkhof
4. Verbesserung der Mobilfunkversorgung - Projektgenehmigung
5. Besetzung des Verwaltungsratsmandats bei den Bergbahnen Malbun AG durch den Gemeindevorsteher
6. Förderung des Kindertheaters von Andy Konrad und Genehmigung des Nachtragskredits
7. Umbenennung der Feuerwehr- und Brandschutzkommission in Sicherheitskommission und Nachwahl von Denise Nägele-Schuler
8. Schutzmassnahmen Teufibach, Triesenberg - Eingriff in Natur und Landschaft
9. Information zu aktuellen Baugesuchen
10. Informationen und Anfragen

Finanzplanung	12.01.04
Kostenzusammenstellung Feriengebiet Malbun_Steg_2006 bis 2015	12.01.04

1. Kostenumlage im Alpengebiet D

Sachverhalt/Begründung

Die Gemeinde Triesenberg ist durch ihre Lage in einer glücklichen Situation ein Naherholungsgebiet zu bieten, welches von Touristen und Einheimischen gerne besucht wird.

Die entstandenen Wohneinheiten wurden bis auf wenige Ausnahmen für Ferienzwecke erstellt. Dies ist im rheintalseitigen wie auch im Steger und Malbuner Feriengebiet so. Die geschaffene Infrastruktur wird bis anhin zum grössten Teil durch die Gemeinde finanziert. Der Finanzausgleich, der die besondere Lage Triesenbergs durch einen Sonderbeitrag für das Feriengebiet Steg-Malbun berücksichtigt, hilft dabei enorm mit. Allerdings werden damit die für das Gebiet notwendigen Ausgaben für die Infrastruktur und deren Unterhalt bei weitem nicht gedeckt. Der Grund liegt darin, dass es sich bei den Privatliegenschaften meist um Zweitwohnungen handelt, die für die Gemeinde Triesenberg keine oder kaum Steuern abwerfen. Dies führt dazu, dass ein Teil der Steuer- und Finanzausgleichseinnahmen, die für die dauernd in Triesenberg wohnende und arbeitende Bevölkerung bestimmt ist, für die Erstellung und den Unterhalt der Infrastruktur im Feriengebiet verwendet werden muss.

Der Gemeinderat liess deshalb eine Grundlage erarbeiten, um zu eruieren, welche Möglichkeiten für eine Umlage bestehen, damit die Besitzer von Ferienliegenschaften zumindest teilweise an den entsprechenden Ausgaben beteiligt werden, von denen sie in erster Linie und sehr direkt profitieren. Diese Vorarbeiten wurden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wurde beschlossen, verschiedene Möglichkeiten zur Umsetzung einer juristischen Prüfung zu unterziehen.

Dienstbarkeiten	10.01.04
Grundstück Nr. 415 (Baurecht 20538)	10.01.04

2. Parkhaus Malbun / Vereinbarung betreffend der Nutzung für die Öffentlichkeit der obersten Parkebene -2 mit 91 Parkplätzen E

Der Gemeinderat genehmigt die Vereinbarung mit der PHM Immo AG betreffend die Nutzung der obersten Parkebene -2 mit 91 Parkplätzen. (8 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 3 Stimmen)

In der Vereinbarung verpflichtet sich die PHM, die Parkebene -2 der Öffentlichkeit gegen ein Entgelt zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die Preisfestsetzung muss dabei attraktiv und marktgerecht ausgestaltet sein. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für die einmalig notwendigen Installationen für die Parkplatzbewirtschaftung und wird zudem einen kleinen Beitrag an die Kosten für den jährlichen Unterhalt leisten.

Somit sind die öffentlichen Parkplätze bereits für den Winter 2017/18 gesichert.

Liegenschaften und Anlagen 10.03.05
Werkhof Guferwald 10.03.05

3. Heizungsumbau und Fernwärmeleitung Landeswerkhof E

Sachverhalt/Begründung

Beim Triesenberger Landeswerkhof ist die Heizungsanlage (Wärmepumpensystem) in einem desolaten Zustand und muss erneuert werden. Der Landeswerkhof liegt unmittelbar neben dem Gemeindewerkhof Guferwald und es ist naheliegend, den Landeswerkhof an die Hackschnitzelheizung des Gemeindewerkhofs anzuschliessen, zumal die Hackschnitzelheizung der Gemeinde damit eine bessere Betriebsauslastung hätte und die Heizung somit effizienter betrieben werden kann.

Im 2015 fanden erste Gespräche bezüglich eines Heizungsanschlusses statt. Im Winter 2016/17 wurde die Situation beim Landeswerkhof akut und es besteht seitens des Landes dringender Handlungsbedarf.

Im Frühjahr 2017 wurden konkrete Gespräche mit Martin Nägele, Liegenschaftsverwaltung des Amt für Infrastruktur, geführt. Es wurde abgemacht, ein Planungsbüro mit der Planung einer Fernwärmeleitung zu beauftragen. Im gegenseitigen Einvernehmen wurde die A. Vogt AG mit der Planung der Heizungsanlage beauftragt, da diese bereits die bestehende Heizung im Werkhof geplant hat.

Zur Aufteilung der Baukosten wurde folgender Verteilschlüssel vereinbart:

Grundsätzlich übernehmen Land und Gemeinde jeweils die Baukosten auf der eigenen Liegenschaft. Zusätzlich übernimmt das Land Liechtenstein auch noch 50 % der Investitionskosten der Gemeinde, die nach Bauabschluss dem Land in Rechnung gestellt werden. Dass sich die Gemeinde überhaupt an den Kosten beteiligt, gewährleistet, dass die Anlage und Leitung auf dem gemeindeeigenen Grundstück auch Eigentum der Gemeinde ist und bei allfälligen weiteren Anschlüssen die Gemeinde unabhängig handeln kann.

In Absprache mit dem Land Liechtenstein wurden aufgrund der Ausschreibung der A. Vogt AG Offerten bei folgenden Unternehmen eingeholt.

Heizungsanlage	Markus Beck Anstalt, Triesenberg
Elektroinstallationen	ELBIED Anstalt, Triesenberg
Baumeisterarbeiten	Marzell Schädler AG, Triesenberg

Die Offerten wurden von der A. Vogt AG geprüft und die Preise für marktüblich befunden.

Die Gesamtkosten für die Installation beim Gemeindewerkhof belaufen sich auf CHF 81 809.-, wovon das Land Liechtenstein 50 %, also CHF 40 904.50 übernimmt. Dieser Betrag ist dem Land Liechtenstein nach Bauabschluss in Rechnung zu stellen.

Die Bauaufträge liegen alle unter dem Schwellwert von CHF 100 000.- (exkl. MwSt.) und können somit direkt vergeben werden.

Weil dem Liegenschaftsverwalter die Dringlichkeit nicht bekannt war, ist diese Investition im Budget 2017 nicht vorgesehen. Aus diesem Grund ist ein Nachtragskredit nötig.

Heizkostenabrechnung und Unterhalt

Die Wärmeenergie wird dem Land Liechtenstein zum marktüblichen Preis (Richtpreis Holzkreislauf) verrechnet. Sämtliche Unterhaltskosten der Heizungsanlage werden gemäss Wärmeverbrauch zwischen Gemeinde und Land aufgeteilt.

Dem Antrag liegt bei:
Kostenaufteilung

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit von CHF 81 809.– und die Arbeitsvergaben an die Unternehmer A. Vogt AG, Beck Markus Anstalt, ELBIED Anstalt und Marzell Schädler AG.

Diskussion

Ein Gemeinderat fragt an, ob die Heizung im Werkhof auch renovationsbedürftig sei. Der Gemeindevorsteher erklärt dazu, dass dies seines Erachtens nicht so sei.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit von CHF 81 809.– und die Arbeitsvergaben an die Unternehmer A. Vogt AG, Beck Markus Anstalt, ELBIED Anstalt und Marzell Schädler AG. (einstimmig)

Infrastruktur Energieversorgung

10.10.03

Mobilfunkversorgung

10.10.03

4. Verbesserung der Mobilfunkversorgung - Projektgenehmigung

E

Sachverhalt/Begründung

Die Mobilfunkanbieter planen eine Verbesserung der Mobilfunkversorgung für Liechtenstein. Dabei werden einerseits die bestehenden Standorte optimiert bzw. die Technik erneuert und andererseits braucht es aber auch neue Standorte, um den heutigen Bedürfnissen der Kunden gerecht zu werden. Derzeit sind sie mit den Gemeinden Ruggell, Schellenberg, Gamprin und Schaan im Gespräch, um neue Standorte realisieren zu können.

Wie die Salt (Liechtenstein) AG mit Email vom 16. August 2017 informierte, sind die Mobilfunkbetreiber (Salt, Telecom & Swisscom) auch sehr daran interessiert, die Versorgung der Gemeinde Triesenberg zu verbessern. Auf Grund der Topo-

graphie von Triesenberg könne nämlich derzeit mit nur einer Mobilfunkanlage kaum eine zufriedenstellende Versorgung erreicht werden.

Die Mobilfunkanbieter wären bereit, eine entsprechende Planung zu initiieren, welche die Möglichkeiten der Mobilfunkversorgung aufzeigen würden. Die Kosten für die Mobilfunkanlagen samt Planungs-, Genehmigungs-, Bau- und Unterhaltskosten werden von den Mobilfunkbetreibern getragen. Der Grundeigentümer erhält einen jährlichen Mietzins von rund CHF 12 000.- (CHF 4 000.- pro Betreiber).

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat diskutiert über das Projekt und entscheidet, ob die Mobilfunkanbieter eine Planung für die Möglichkeiten in Triesenberg initiieren sollen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Planung durch die Mobilfunkanbieter zu. (einstimmig)

Beteiligungen	01.04.07
Bergbahnen Malbun	01.04.07

5. Besetzung des Verwaltungsratsmandats bei den Bergbahnen Malbun AG durch den Gemeindevorsteher E

Sachverhalt/Begründung

In der Sitzung vom 8. November 2016 hat sich der Gemeinderat mit der Vertretung der Gemeinde Triesenberg im Verwaltungsrat der Bergbahnen Malbun AG befasst, da Alt-Vorsteher Hubert Sele sein Mandat niederlegt. Grundsätzlich waren sich die Mitglieder des Gemeinderats einig, dass Triesenberg als Standortgemeinde mit einem Vertreter im Verwaltungsrat der Bergbahnen vertreten sein muss. Jedoch bestanden bezüglich der Ausstandspflicht bei der Behandlung von Traktanden im Gemeinderat, welche die Bergbahnen Malbun AG betreffen, unterschiedliche Ansichten.

Da Vorsteher Christoph Beck klar signalisiert hatte, dass er das Verwaltungsratsmandat nur übernehmen werde, wenn keine Ausstandspflicht bestünde, wurde die Beschlussfassung vertagt.

Auch die Vorsteherkonferenz erachtet es für wichtig, dass Triesenberg als Standortgemeinde im Verwaltungsrat die Interessen der Gemeinden vertritt. Sie hat deshalb ein neuerliches Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das Klarheit schaffen soll, ob eine Ausstandspflicht für Mitglieder des Gemeinderats besteht oder nicht. In der entsprechenden Stellungnahme kommt der beauftragte Rechtsanwalt zu folgender Ansicht: *"Zusammenfassend bin ich der Ansicht, dass es insbesondere bei entsprechender Statutenanpassung rechtlich durchaus vertretbar ist, eine Ausstandspflicht eines Mitglieds des Gemeinderats, welches ebenfalls Mitglied des Verwaltungsrats einer privatrechtlich organisierten Gesell-*

schaft ist, im Gemeinderat zu verneinen, wenn Themen zur Abstimmung gelangen, welche diese Gesellschaft betreffen."

Gemäss den Vorgaben in der Stellungnahme des Rechtsanwalts hat die Bergbahnen Malbun AG ihre Statuten am 22. August 2017 angepasst. Mit dieser Statutenänderung wäre eine Ausstandspflicht des Gemeindevorstehers im Gemeinderat nicht mehr gegeben, wenn Themen zur Abstimmung gelangen, welche die Bergbahnen Malbun AG betreffen.

Dem Antrag liegt bei:
Stellungnahme "20170531113105742.pdf"
"20170822 Statuten"

Antrag Gemeindevorsteher

Vorbehaltlich, dass die Aktionäre der Bergbahnen Malbun AG die neuen Statuten genehmigen und in Kraft setzen, fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeindevorsteher wird als Interessensvertreter der Gemeinden für den Verwaltungsrat der Bergbahnen Malbun AG vorgeschlagen und muss – sollte er gewählt werden – im Gemeinderat nicht in den Ausstand treten, wenn Themen zur Abstimmung gelangen, die die Bergbahnen Malbun AG betreffen.

Beschluss

Vorbehaltlich, dass die Aktionäre der Bergbahnen Malbun AG die neuen Statuten genehmigen und in Kraft setzen, fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeindevorsteher wird als Interessensvertreter der Gemeinden für den Verwaltungsrat der Bergbahnen Malbun AG vorgeschlagen und muss – sollte er gewählt werden – im Gemeinderat nicht in den Ausstand treten, wenn Themen zur Abstimmung gelangen, die die Bergbahnen Malbun AG betreffen. (9 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 3 Stimmen)

Kulturförderung	06.01.06
Freischaffende Künstler	06.01.06

6. Förderung des Kindertheaters von Andy Konrad und Genehmigung des Nachtragskredits E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat am 20. Dezember 2016 das Reglement zur Förderung freischaffender Künstler gemäss Vorschlag der Kulturkommission genehmigt und auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

Da das Budget der Gemeinde für 2017 zu diesem Zeitpunkt schon verabschiedet worden war, hat er ausserdem beschlossen, das Konto mit den Fördermitteln in der Höhe von CHF 35 000.– erst für das Jahr 2018 einzurichten.

Im Antrag wurden zudem die für 2017 vorgesehenen Mittel und die entsprechenden Kontos aufgelistet, die künftig nach dem Reglement vergeben werden

müssen. Mit den Organisatoren dieser Veranstaltungen solle die Kulturkommission Kontakt aufnehmen und Anträge gemäss Reglement für diese Förderbeiträge einfordern. So hätte sich eine Art "Übergangsjahr" ergeben, in dem die Mitglieder der Kulturkommission und die Antragsteller mit der Handhabung des Reglements Erfahrungen sammeln können.

Die Kulturkommission wurde entsprechend informiert. Sie hat das Gespräch mit den verschiedenen Veranstaltern gesucht und über das neue Reglement informiert. Dass im aktuellen Rechnungsjahr nur "zweckgebundene Mittel" zur Verfügung stehen, wurde dabei nicht kommuniziert. In der Annahme, dass bereits 2017 eine Förderung weiterer Projekte möglich sei, hat Andy Konrad im Januar 2017 das Gesuch eingereicht, sein Projekt Kindertheater 2016/2017 gemäss Reglement zu unterstützen.

Der Antrag wurde der Kulturkommission zur Beurteilung weitergeleitet. Die Kulturkommission hat am 6. Juli 2017 den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat vorzuschlagen, das Defizit des Projekts Kindertheater in der Höhe von CHF 16 000.– mit Fördermitteln auszugleichen. Mit dem Hinweis, dass 2017 noch keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stehen, wurden die Mitglieder der Kulturkommission gebeten, nochmals auf ihren Beschluss zurück zu kommen.

Die Kulturkommission hat sich am 8. August 2017 nochmals mit dem Antrag von Andy Konrad befasst und beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, das Projekt Kindertheater dennoch rückwirkend mit CHF 9 000.– zu unterstützen und einen entsprechenden Nachtragskredit zu genehmigen.

Die Kulturkommission begründet ihren Entscheid damit, dass sie das Kindertheater als unterstützungswürdig einstufe und Andy Konrad seinen Antrag in der Annahme eingereicht habe, dass eine Förderung bereits 2017 möglich sei. Das Protokoll der Sitzung mit der detaillierten Begründung liegt diesem Antrag bei.

Dem Antrag liegt bei:

Protokollauszug Gemeinderat: "Genehmigung des Reglements zur Förderung freischaffender Künstler"

Protokoll der Sitzung der Kulturkommission "03 Protokoll 20_07_17(1).pdf"

Antrag Kulturkommission

Der Gemeinderat stimmt der Unterstützung des Projekts Kindertheater von Andy Konrad zu und genehmigt einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 9 000.–.

Diskussion

Ein Gemeinderat als Mitglied der Kulturkommission informiert über das Projekt von Andy Konrad und die Entscheidung der Kulturkommission.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Unterstützung des Projekts Kindertheater von Andy Konrad zu und genehmigt einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 9 000.–. (einstimmig)

Kommissionen 01.03.03
02 Bestellung Kommissionen 2015 - 2019 01.03.03

7. Umbenennung der Feuerwehr- und Brandschutzkommission in Sicherheitskommission und Nachwahl von Denise Nägele-Schuler E

Sachverhalt/Begründung

Die Sicherheitsaspekte, die in einer Gemeinde zu berücksichtigen sind, haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt und massiv erhöht. Ein gutes Beispiel für diesen Wandel ist auch das Aufgabengebiet der Feuerwehr. Ursprünglich zur Brandbekämpfung gegründet, sind die Aufgaben in den letzten Jahren ständig gewachsen und neue hinzugekommen. Vorbeugender und abwehrender Brandschutz, technische Hilfe, Umweltschutz, Katastrophenschutz und Verkehrsdienst gehören heute wie selbstverständlich zu den Einsatzarten.

In vielen weiteren Bereichen müssen von der öffentlichen Hand aufgrund neuer Gesetze und Sicherheitsvorschriften vermehrt Sicherheitsaspekte berücksichtigt und Sicherheitsmassnahmen oder Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Generell gilt dies im Strassenverkehr aber auch bei Veranstaltungen, bei der Schulwegsicherung oder im Umweltschutz, um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Mit der Überprüfung der entsprechenden Vorschriften und der Festlegung der Massnahmen zu deren Umsetzung in der Gemeinde wird in der Regel die Feuerwehr- und Brandschutzkommission beauftragt. Um dem Rechnung zu tragen, wird eine Namensänderung von "Feuerwehr- und Brandschutzkommission" in "Sicherheitskommission" vorgeschlagen. Gleichzeitig soll Denise Nägele-Schuler, Gschindstrasse 49, zur Verstärkung in die Kommission nachgewählt werden.

Die Sicherheitskommission würde sich damit wie folgt zusammensetzen:
Marco Strub, Gemeinderat (Vorsitz)
Jochen Bühler, Gemeindepolizist
Thomas Eberle, Feuerwehr-Kommandant
Anton Schädler, Bergstrasse 96
Denise Nägele-Schuler, Gschindstrasse 49 (neu)

Antrag Feuerwehr- und Brandschutzkommission

1. Der Gemeinderat ändert den Namen der bisherigen "Feuerwehr- und Brandschutzkommission" in "Sicherheitskommission".
2. Denise Nägele-Schuler wird vom Gemeinderat als zusätzliches Mitglied in die "Sicherheitskommission" gewählt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat ändert den Namen der bisherigen "Feuerwehr- und Brandschutzkommission" in "Sicherheitskommission". (einstimmig)
2. Denise Nägele-Schuler wird vom Gemeinderat als zusätzliches Mitglied in die "Sicherheitskommission" gewählt. (einstimmig)

Natur- und Landschaftsschutz 09.04.09
Schutzmassnahmen Teufibach, Triesenberg - Eingriff in Natur und 09.04.09
Landschaft

8. Schutzmassnahmen Teufibach, Triesenberg - Eingriff in Natur und Landschaft E

Sachverhalt/Begründung

Am 31. Juli 1995 ereignete sich in Triesenberg ein Unwetter. Ein lokales Gewitter führte in den Einzugsgebieten der Tschuggarüfi, des Krumma Zugs und des Mateltigrabens zu einem Hochwasserabfluss und in der Folge zu einem Murgangereignis. Diese drei Rufen fliessen beim Geschiebesammler Burkat zusammen in den Teufibach. Ein Grossteil des Murgangmaterials kam im Waldareal oberhalb und unterhalb der Guggerbodastrasse zur Ablagerung. Durch die starken Niederschläge und die daraus resultierenden grossen Abflussmengen erodierte das Gerinne des Teufibachs sehr stark und es kam auf der orographisch rechten Seite zu einer Grossrutschung, die das Gerinne komplett zugeschoben hatte. Im Zuge von Sofortmassnahmen wurde der Teufibach auf dem Abschnitt zwischen Burkat und Sütigerwis mit einer Holzsperrentreppe verbaut. Die Rutschmasse konnte sich in der Folge verfestigen und ist heute wieder bestockt. Aber die heute gut 20-jährige Holzverbauung hat ihre Lebensdauer bald erreicht und wird in Zukunft grossen Abflüssen nicht mehr standhalten können.

Das im letzten Jahr realisierte Folgeprojekt beinhaltet eine Hochwasserentlastungsleitung und Dotation des Teufibachs mit dem Niederwasser bzw. einer Restwassermenge. Durch diese Massnahme konnte auf den Ausbau und die Sanierung des Teufibachs verzichtet werden. Die Lösung mittels einer Hochwasserentlastungsleitung bedingte aber, dass die Kapazität des Geschiebesammlers vergrössert wurde und so grössere Geschiebemengen vor dem Dotierbauwerk zurückgehalten werden können. Der ursprüngliche alte Geschiebesammler wurde im Zuge des Verbauungsprojekts von ursprünglich 2'300 m³ auf neu 4'000 m³ ausgebaut. Der Rückhalt einer noch grösseren Geschiebemenge im Bereich Burkat ist aus topographischen und geologischen Gründen kaum möglich. Gemäss aktueller Gefahrenkarte beträgt der Geschiebeeintrag in den Burkatsammler bereits bei einem seltenen Ereignis rund 5'000 m³. Die Kapazität des Sammlers wird somit bei einem solchen Ereignis überschritten und es kommt zu einem Überlastfall infolge Versagens der Dotierung.

Aus diesem Grund soll als ergänzende Massnahme im Bereich der Guggerbodastrasse ein weiterer Geschieberückhalteraum realisiert werden. Die geplanten Baumassnahmen finden ausserhalb der Bauzone statt, weshalb ein Eingriffsverfahren nach NSchG durchzuführen ist.

Das Amt für Umwelt hat am 27. Juli 2017 in der Sache vom Amt für Bevölkerungsschutz, vertreten durch dessen Amtsleiter Emanuel Banzer, Postfach 684, 9490 Vaduz, aufgrund des durchgeführten Verfahrens wie folgt entschieden:

Das Amt für Umwelt spricht sich für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter folgenden Auflagen aus:

- Sämtliche Holzereiarbeiten sind durch Personal des zuständigen Gemeindeforstbetriebs auszuführen. Sollten beim Anzeichnen oder Fällen der Bäume Hinweise auf Vogel- oder Fledermausvorkommen festgestellt werden, ist ein Experte hinzuzuziehen;

- Bei allen Bauarbeiten ist der Vermeidung von Schäden am verbleibenden Waldbestand grösste Aufmerksamkeit zu schenken;
- Die der natürlichen Sukzession überlassene Flächen müssen während den nächsten Jahren auf das Vorkommen von Neophyten* überprüft werden. Diese sind fachgerecht zu bekämpfen;
- Die erosionsgefährdeten und gut einsehbaren Flächen sind in erster Priorität mittels Schnittgutübertragung und in zweiter Priorität unter Einsatz einer einheimischen und standortgerechten Ansaat fachgerecht zu rekultivieren oder mittels einheimischen und standortgerechten Gehölzen zu bestocken;
- Als Ersatzmassnahme für den temporären Verlust der Waldfunktion sowie die temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds ist der Sommerfliegenbestand oberhalb des zu rodenden Gebietes (Bereich Chrumma Zug) zu bekämpfen sowie der Waldrand im Bereich der Sammleranlage ökologisch zu gestalten (gestufter Übergang von Wiesland zu Wald);
- Die eingereichten Unterlagen vom 16. Juni 2017 sind integrierende Bestandteile dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt zu melden und von diesem genehmigen zu lassen.

* Neophyten sind Pflanzen, die unter bewusster oder unbewusster, direkter oder indirekter Mithilfe des Menschen, in ein Gebiet gelangt sind, in dem sie natürlicherweise nicht vorkamen.

Dem Antrag liegt bei:

Amt für Umwelt: Amtsvermerk Schutzmassnahmen Teufibach, Triesenberg –
Eingriff in Natur und Landschaft vom 27.07.2017

Begehungsprotokoll Schutzdamm Guggerboda 23.05.2017

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Rücksprache mit der Regierung nach Artikel 13, Absatz 2 NSchG, unter den oben aufgeführten Auflagen, für die Genehmigung des Eingriffs aus.

Beschluss

Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Rücksprache mit der Regierung nach Artikel 13, Absatz 2 NSchG, unter den oben aufgeführten Auflagen, für die Genehmigung des Eingriffs aus. (einstimmig)

9. Information zu aktuellen Baugesuchen

Lukas Müller, Schaanerstrasse 10, Vaduz
Marina Sele, Rotenbodenstrasse 160
Verena Kind-Negle, Krest 15, Gamprin-Bendern
Abbruch Stall Undr dr Gassa

Lukas Müller, Schaanerstrasse 10, Vaduz
Marina Sele, Rotenbodenstrasse 160
Abbruch Stall und Neubau Einfamilienhaus Undr dr Gassa

Beatrix Schurte, Sägastrasse 27, Triesen
Adolf Kindle, Neugrüttweg 4, Triesen
Neubau Erschliessungsstrassen (Privatstrassen) Ufm Bärq

Harald Beck, Im Krüz 5, Schaan
Neubau Doppelferienhaus im Kleinsteg

10. Informationen und Anfragen

Kündigung Kaplan Marc Kalisch

Der Gemeindevorsteher informiert über die Kündigung von Kaplan Marc Kalisch.
Das Erzbistum schlägt nächstens einen Nachfolger vor.

Triesenberg, 19. September 2017

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll